

Frankenberger Nachrichtenblatt

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung.

Da bei dem Brande vom 12. April d. J. einige unvermögende Bewohner der abgebrannten und bez. abgetragenen Häuser nicht unerblich, von ihnen selbst schwer ersigbare Verluste, welche von uns erdortet worden sind, erlitten haben, so haben wir es dem Wohlwollen der Bewohner unserer Stadt anheim, etwaige Spenden für die Geschädigten an Geld oder geeigneten Kleidungsstücken, Hausgeräthen u. s. w. in unserer Expedition oder in der Expedition des vorliegenden Blattes baldmöglichst niederzulegen.

Frankenberg, am 17. April 1872.

Der Stadtrath.
Wetzer, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Nachdem die regulativmäßige jährliche Revision des Communalanlagenkatasters erfolgt ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss der Anlagenpflichtigen gebracht, daß einem jeden derselben durch Steuerzettel, welche in den nächstfolgenden Tagen ausgegeben werden sollen, der Einzel- und Gesamtbetrag der von ihm im laufenden Jahre zu entrichtenden Anlagen notificirt werden wird, daß auch außerdem das Cataster bis zum 22. April d. J. an Rathskasse während der Expeditionsstunden für einen jeden Anlagenpflichtigen zur Einsicht in Bezug auf die Abschätzung seines eigenen Einkommens bereit liegt.

Die Durchsicht des vom Einsammler zu haltenden Heberegisters ist verboten und darf vom Einsammler nicht gestattet werden.

Etwaige Reclamationen sind vom 8. April d. J. an binnen 14 Tagen und spätestens bis zum 22. April d. J.

schriftlich oder mündlich bei uns anzubringen und gehörig zu begründen.

Nach Ablauf vorbemerkter Reclamationsfrist werden Reclamationen gegen den Einkommensansatz eines Anlagepflichtigen für das laufende Jahr nach § 32 des Regulativs nicht mehr angenommen.

Nach Maßgabe des aufgestellten Haushaltsplanes sind im laufenden Jahre 42 Anlagen zu entrichten und hiervon

11 Anlagen bis zum 22. April d. J., auf 1. Quartal,

10 Anlagen bis zum 22. Juni d. J., auf 2. Quartal,

11 Anlagen bis zum 22. August d. J., auf 3. Quartal,

10 Anlagen bis zum 22. October d. J., auf 4. Quartal, sowie mit diesen das **Geschoß und Wassergeld**

vollständig an den Anlageeinsammler zu berichtigen.

Wer sich nach Ablauf eines jeden der vorbemerkten Termine mit der Abführung seines Terminbetrags in Rückstand befindet, hat sich nach § 41 des Regulativs als erinnert zu betrachten und der executivischen Einziehung seines jedesmäßigen Restes zu gewärtigen.

Frankenberg, am 4. April 1872.

Der Stadtrath.
Wetzer, Brgmstr.

Vermischtes.

± Von der Elbe, 17. April. In Leipzig hat sich zum Beginn der diesjährigen Ostermesse ein deutsch-israelitischer Gemeindebund gebildet, der alle Aufmerksamkeit verdient. Zwei achtbare sächsische Staatsbürger, der Advokat und Dresdner Stadtverordnete Emil Lehmann und der Leipziger Stadtverordnete, Kaufmann Moritz Kohner, führten dabei den Vorschlag. Der Bund bezweckt eine Entwicklung des israelitischen kirchlichen Gemeindelebens im Geiste unserer Zeit und es ist bemerkenswerth, daß er nicht besser diesem, huldigen zu können glaubte, als wenn er dem größten Staatsmann der Gegenwart, dem Reichskanzler Fürsten Bismarck, eine Dank- und Anerkennungsadresse zuzusenden beschloß. Diefelbe nimmt in warmen Worten auf des Fürsten Thaten für des deutschen Vaterlandes Macht und Herrlichkeit und auf die innere Entwicklung seiner religiösen Freiheit Bezug. Und in der That, welcher von religiösem, sozialem oder patriotischem Fanatismus nicht verführter Deutsche erkennt nicht gerade jetzt die Größe dieses Mannes, welchen der Papst in seiner letzten, ihm von den Jesuiten dicitieren Rede einen antikatholischen und „hergeizigen Geist“ nennt? Wo und wann hat sich Fürst Bismarck als ein solcher gezeigt? Man weiß, daß je höher er im Dienste des deutschen Vaterlandes gestiegen,

er je mehr sich den freisinnigen konstitutionellen Formen im Staatsleben zugewandt und man weiß, daß diese eine Bedrückung irgend eines Theiles, wie viel weniger einer geschlossenen Masse des deutschen Volkes, wie die der Katholiken, gar nicht zulassen. Aber Fürst Bismarck kämpft im Dienste der Freiheit gegen religiöse Unterdrückung und damit erregt er auch bei den strenggläubigen Protestanten Widerstand. Sie, die fortgesetzt mit dem Apostel Paulus predigen: „Jedermann sei Unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat“, zeigen sich jetzt in der Beachtung des preussischen Schulaufsichtsgesetzes, welches die Schule von fanatischen religiösen, ja staatsgefährlichen Einflüssen befreit wissen will, sehr wenig gefügig. Der Hirtenbrief, der in Fulda versammelt gewesenen preussischen Bischöfe, wie die Erlasse der evangelischen Konsistorien von Brandenburg, Hannover u. beweisen, daß der Geißlichkeit ihre eigene Herrschaft viel höher, als selbst die des Staatsoberhauptes, in dessen Namen die Gesetze erlassen werden, steht. Darum allüberall, wo Deutsche wohnen, ist es Pflicht der unabhängigen, freisinnigen Geister, des Reichskanzlers Bestreben, den innern Frieden im Reiche durch Bekämpfung kirchlicher Herrschergelüste zu wahren, so thatkräftig, wie nur irgend möglich zu unterstützen, und daß der zu Leipzig gestiftete deutsch-israelitische Gemeindebund dies erkennt, gereicht ihm zur höchsten Ehre.

Warnungstafel. Aus Burkhardsdorf, 12. April, berichtet man den „Ch. N.“: Gestern erkrank hier ein Kind, fünf Vierteljahr alt, in der elterlichen Wohnstube in einem Fätschen von 12 Zoll Höhe, welches 2 Zoll hoch Seifenwasser enthielt. Die Mutter hatte es nur auf kurze Zeit in Gesellschaft eines zwei Jahre älteren Kindes verlassen, um im Nebenzimmer Nähwurm zu ihrer Arbeit zu fertigen. Die Bemühungen der Eltern und Nachbarn, das erloschene Leben des kleinen Lieblings wieder anzufachen, blieben erfolglos.

Nettes Corps! In Dresden hat am 18. d. M. eine überaus zahlreich besuchte Versammlung der socialdemokratischen Partei stattgefunden, in welcher Herr Otto Walcker unter lauten Beifallsbezeugungen über den Leipziger Hochverrathsproceß sprach, in welchem „ein Duzend obscurer Bayern, Kaufleute und Fabrikanten“ ein Urtheil abgegeben habe über „zwei in der ganzen Welt bekannte Männer“ (aber wie!). So urtheilt diese Partei über das demokratische Institut der Geschwornengerichte, wie überhaupt über Alles, was nicht in ihren Kram paßt; geschimpft wird überall. Welch hohe Meinung die Herren von sich haben, beweist folgende Resolution, die, wie auch in andern Orten schon, schließlich angenommen wurde: „Die anwesenden Versammelten erklären sich nicht nur in vollkommenster geistiger Uebereinstimmung mit den Verurtheilten